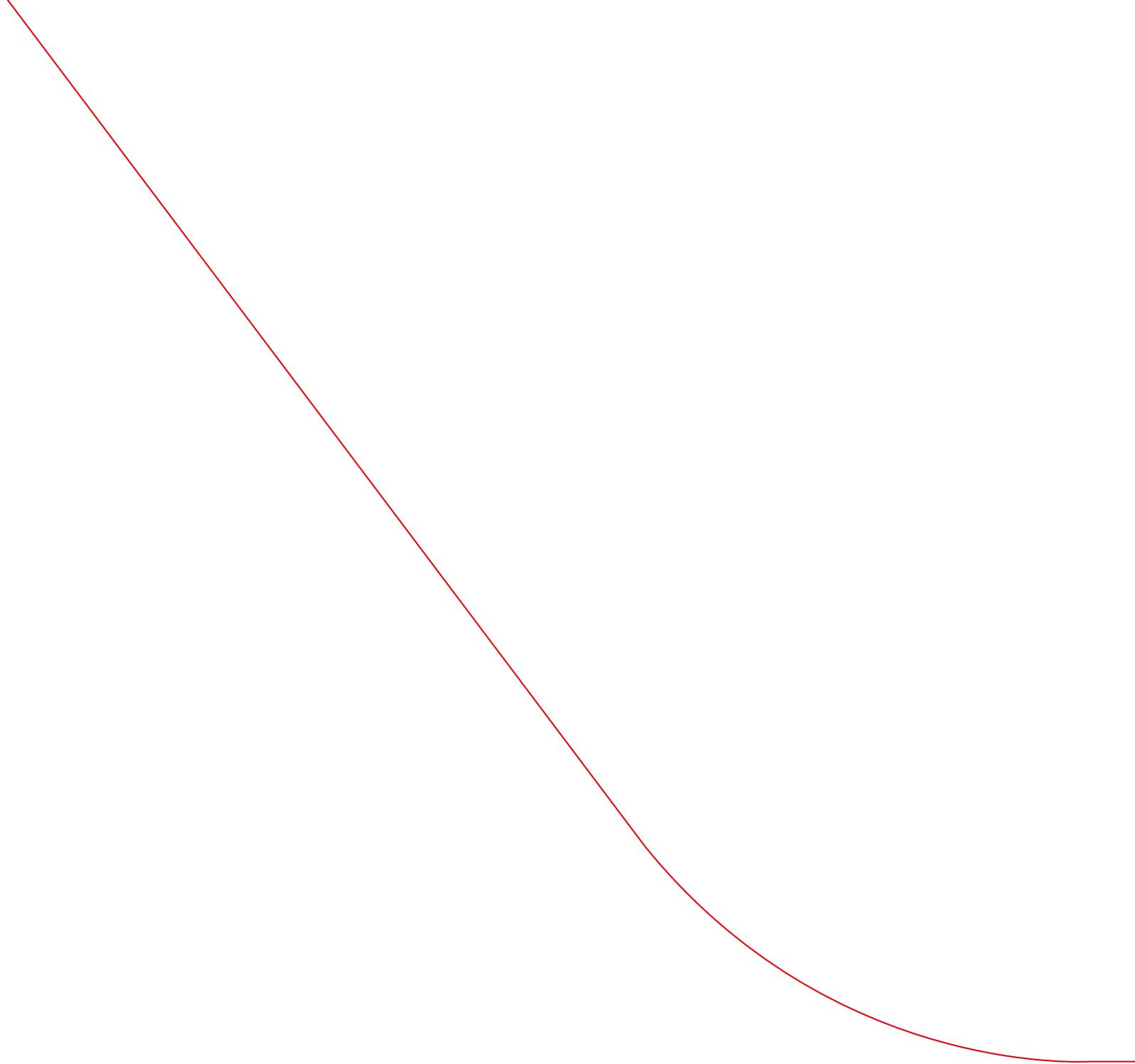


Christian Prantner

MASSNAHMEN GEGEN UNSERIÖSE FINANZ- SANIERUNGSUNTERNEHMEN



Christian Prantner

MASSNAHMEN GEGEN UNSERIÖSE FINANZ- SANIERUNGSUNTERNEHMEN

INHALTSVERZEICHNIS

Was ist unter Finanzsanierungsunternehmen zu verstehen?	1
Streitwert im Schnitt 805 Euro (AK Wien), 1100 Anfragen in den letzten beiden Jahren (AK OÖ)	2
Zahlreiche Beschwerden von Konsument:innen	3
Fallbeispiel aus der Beratung	5
AK-Forderungen	7
Tipps für Konsument:innen	9

WAS IST UNTER FINANZSANIERUNGSUNTERNEHMEN ZU VERSTEHEN?

Im Jahr 2006 fiel erstmals ein in der Schweiz ansässiges Unternehmen auf, das Konsument:innen eine Sanierung ihrer Finanzen anbot. Die Helvetica Finanz AG kann daher als zweifelhaftes Pionierunternehmen angesehen werden, das mit unseriösen Methoden Geld verdient – zumeist auf dem Rücken finanzschwacher Konsument:innen, die verschuldet sind. Damals hat sich folgendes Schema entwickelt, das bis heute von verschiedenen Finanzsanierungsunternehmen – und ihren vorgeschalteten Vermittlungsunternehmen – verwendet wird. Offensichtlich wurde damals schon bewusst die unübliche Bezeichnung Finanzsanierung gewählt und bis heute beibehalten, weil dieser Begriff sehr leicht als „Finanzierung“ verstanden werden kann und die besonders vulnerable Zielgruppe der finanzschwachen Konsument:innen dadurch noch leichter in die Falle tappt:

- Die Helvetica AG suggerierte in Mailings (bzw. in unerwünschten Werbebriefen an Haushalte) an Konsument:innen, dass Konsument:innen einen Kredit vermittelt bekommen, der bereits bestehende, teure Kredite ablöst.
- Es traten schon damals zwei miteinander verbundene Unternehmen auf: ein Unternehmen, das die Finanzsanierung bewarb und anfragenden Konsument:innen an ein zweites Unternehmen, das die eigentliche Finanzsanierung anbot, vermittelte. Für diese Vermittlung an das Finanzsanierungsunternehmen fiel eine Vermittlungsgebühr an, für die Konsument:innen aufkommen mussten.
- Die Konsument:innen vereinbarten mit dem Finanzsanierungsunternehmen einen Finanzsanierungsvertrag, der insbesondere Ratenzahlungen für die Tilgung der Verbindlichkeiten vorsah; die Konsument:innen glaubten jedoch irrtümlicherweise, dass diese die Raten für einen (neu) vermittelten Kredit seien, was jedoch nicht der Fall war, denn es fand und findet nie eine Kreditvermittlung statt.
- Erst bei genauer Durchsicht der schriftlichen Unterlagen – gleichsam im Kleingedruckten - wurde der eigentlich festgehaltene Unternehmensgegenstand sichtbar: das Finanzsanierungsunternehmen Helvetica gab an, Gespräche mit den Gläubigern zu führen, um Zahlungserleichterungen für verschuldete Konsument:innen zu erreichen. Dieses vertraglich bedungene Leistungsversprechen ging jedoch zumeist ins Leere.
- Stattdessen behielt sich – neben dem Vermittlungsunternehmen – auch das Finanzsanierungsunternehmen Spesen, wie Bearbeitungsgebühren, ein.
- Als Konsument:innen realisierten, dass sie gar keinen Kredit vermittelt bekommen, wandten sie sich an die Konsumentenschutzeinrichtungen.
- Im Kern ging es damals wie heute um das Problem, dass Konsument:innen die einbezahlten Spesen, Kautionen bzw Raten nicht oder nur teilweise refundiert bekommen, nachdem sie den Vermittlungs- und/oder Sanierungsvertrag auflösten, stornierten oder weitere Einzahlungen verweigerten.

STREITWERT IM SCHNITT 805 EURO (AK WIEN), 1100 ANFRAGEN IN DEN LETZTEN BEIDEN JAHREN (AK OÖ)

In den letzten Jahren verzeichneten die Arbeiterkammern einen sprunghaften Anstieg an Finanzsanierungsunternehmen, die nun mit teils professionell gestalteten Homepageauftritten um Konsument:innen werben, die im Internet nach Krediten bzw. Überschuldung suchen und Werbung in Sozialen Medien – auch bedingt durch prominente Suchmaschinen-Platzierungen – auf die diversen Unternehmen stoßen. Eine Analyse der AK Wien von schriftlich eingegangenen Beschwerden in den letzten zwei Jahren zeigt, dass – neben dem Problempunkt nicht akzeptierter Rücktritte von den Verträgen – der durchschnittliche Streitwert 805 Euro (=nicht refundierte Kautionen, Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren, sonstige Zahlungen) beträgt – für Konsument:innen mit Zahlungsschwierigkeiten somit einer erhebliche Zusatzbelastung,

Diese Unternehmen agieren allesamt mit dem zuvor skizzierten Schema: Konsument:innen haben einen Erstkontakt mit einem Vermittlungsunternehmen (z.B. Credivisor GmbH), mit denen ein kostenpflichtiger Vermittlungsvertrag abgeschlossen wird.

Das Vermittlungsunternehmen vermittelt die Konsument:innen an das eigentliche Finanzsanierungsunternehmen (zum Beispiel Debitoria GmbH), mit dem in der Folge ein ebenfalls kostenpflichtiger Finanzsanierungsvertrag abgeschlossen wird.

Das Leistungsversprechen der Finanzsanierungsunternehmen ist vage, denn es werden Gespräche und Verhandlungen mit den Gläubigern in Aussicht gestellt, die zum Ziel haben, für verschuldete Konsument:innen Zahlungserleichterungen zu erreichen. Dieser vage Leistungsgegenstand ist deswegen zweifelhaft, als die Konsumentenberatungsstellen der Arbeiterkammern keine erfolgreiche Finanzsanierungsfälle kennen bzw. von Konsument:innen genannt bekamen. Vielmehr zeigt sich, dass (wie insbesondere die Analysen von Anfragen der AK OÖ ergeben) auch durchaus Nachteile für Konsument:innen entstehen können, wenn mit der Finanzsanierung begonnen wurde: Falls tatsächlich eine Vereinbarung zur Ratenreduktion mit einem Gläubiger durch das Finanzsanierungsunternehmen getroffen wurde, passierte es bisweilen, dass es zu wesentlichen Verzögerungen bei der Rückführung der offenen Forderungen an den Gläubiger gekommen ist. Der Abschluss von Finanzsanierungsverträgen kann also in einzelnen Fällen erst recht zu tatsächlichen Zahlungsschwierigkeiten führen, nicht zuletzt, weil durch lange Bearbeitungszeiten bis zum Zustandekommen einer Sanierungsvereinbarung mit den Gläubigern Verzugs- und Mahnkosten anlaufen können. Außerdem zeigen AK-Analysen, dass nicht nur Vermittlungs- und Bearbeitungs-spesen, sondern auch Spesen pro Einzahlung der (vereinbarten) Monatsrate entstehen können. In einem Fall betrugen diese Spesen 22 Euro bei einer Monatsrate von 150 Euro. In einem Fall, den die AK auch eingeklagt hat, betrugen die Spesen rund 150 Euro bei einer Monatsrate von rund 1000 Euro.

Fazit: Es können in Summe erhebliche Spesen anfallen.

ZAHLREICHE BESCHWERDEN VON KONSUMENT:INNEN

Es ist also kein Wunder, dass alle Konsumenteneinrichtungen (AK, VKI) zahlreiche Beschwerden von Konsument:innen registrieren, die Spesen in der Höhe von einigen Hundert Euro bis hin zu einigen Tausend Euro beanstanden, die ihnen von im In- und Ausland ansässigen Finanzsanierungsunternehmen abgezogen und nicht refundiert werden.

Die Informationspraxis der Finanzsanierungsunternehmen hat sich in den letzten Jahren – auch bedingt durch erfolgreiche Klagen der AK – dahingehend gewandelt, dass auf der Homepage und in Vertragsunterlagen ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass keine Kreditvermittlung erfolgt, sondern dass sich der Finanzsanierer „bemühen wird“, Zahlungerleichterungen bei Gläubigern zu erreichen.

Die zahlreichen Konsument:innen-Beschwerden (pro Woche langt zumindest eine telefonisch vorgebrachte Beschwerde bei der AK Wien ein) belegen jedoch glaubhaft, dass interessierten Konsument:innen in Telefonaten sehr wohl eine Kreditvermittlung in Aussicht gestellt wird, was den schriftlichen Informationen zuwiderläuft. Allein die AK OÖ verzeichnete seit August 2022 rund 1.100 telefonische Anfragen und 60 Fälle mit Aktenanlage zum Thema Finanzsanierer. Erfahrungsgemäß glauben Konsument:innen diesen mündlich erteilten Auskünften und nehmen die schriftlichen Informationen weniger wahr.

Die AK OÖ veröffentlicht eine Liste von Finanzsanierungsunternehmen, die laufend aktualisiert wird: [Vorsicht bei "Finanzsanierung" / Arbeiterkammer Oberösterreich](#). Dennoch reißen die Konsument:innen-Beschwerden nicht ab.

KLAGEN GEGEN FINANZSANIERUNGSUNTERNEHMEN

Die Arbeiterkammern haben bereits eine Reihe von Gerichtsverfahren erfolgreich durchgefochten und einige Schritte unternommen, um das unseriöse Wirken dieser Unternehmen einzudämmen:

- Verbandsklage gegen die Debitoria GmbH aufgrund diverser rechtswidriger Klauseln im Vertrag sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (rechtskräftiges erstinstanzliches Urteil des LG Innsbruck 69 Cg 106/23x)
- Verbandsklage gegen die A-Z Finanzmanagement GmbH aufgrund diverser rechtswidriger Klauseln im Vertrag sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (rechtskräftiges Versäumnungsurteil LG Feldkirch 57 Cg 5/24h)
- Musterprozess in der Sache einer Finanzsanierung gegen die Debitoria GmbH (noch laufend).
- [Kredite im Internet - AK rät zur Vorsicht | Arbeiterkammer Oberösterreich](#)

Die einzelnen laufenden Exekutionsverfahren gestalten sich schwierig, da die Unternehmen die Ansprüche trotz der Urteile Großteils nicht erfüllen.

Die Arbeiterkammern tätigten Anzeigen bei Gewerbebehörden sowie bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der Staatsanwaltschaft, damit unseriöse Praktiken der Finanzsanierungsunternehmen unterbunden werden.

FALLBEISPIEL AUS DER BERATUNG

Das nachfolgend angeführte Beispiel aus der Konsumentenberatung zeigt die Perspektive von Konsument:innen, die sich von Finanzsanierungsunternehmen getäuscht fühlen:

Häufig geschilderte Ausgangssituation

Frau M. schreibt: „Ich bitte um Hilfe bzw. rechtliche Beratung da ich irrtümlich durch Fehlleitungen und Fehlinformationen am 20.7.2024 einen Finanzsanierungsvertrag mit Credivisor bzw. Debitoria geschlossen habe, auch fristgerecht zurückgetreten bin, man aber weiterhin Zahlungen von mir verlangt“.

Der vom Unternehmen gestreute Irrtum, dass es um Kreditvermittlung geht

„Am 17.6.2024 kontaktierte mich Credivisor mit einer Finanzierungszusage über 6.000 Euro. Ich erklärte, dass ich nur 3.000 Euro benötige, sie sagten mir, dass sie Verträge erst ab 6.000 Euro anbieten. Als ich nach der Auszahlung fragte, wurde mir gesagt, dass die gesamte Summe nach Vertragsabschluss an die Gläubiger geht. Ich hatte das von Anfang an so verstanden, dass nicht die gesamte Summe auf mein Konto überwiesen wird, sondern dass nach der Schuldbestätigung der Gläubiger die gesamte Summe an diese überwiesen wird und ich dann monatliche Raten von 150 Euro an Debitoria überweise, also eine Art Umschuldung und kein Kredit zur freien Verfügung. Ich habe auch nachgefragt, ob das so richtig ist, wie ich es verstanden habe und es wurde bejaht. Es wurde eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 360 Euro fällig, die ich überwiesen habe, weil ich dachte, dies wären die einzigen Kosten“.

Weiterreichung an Debitoria

„Daraufhin wurde ich von Debitoria kontaktiert. Zuerst dachte ich, dass Creditvisor die Schulden begleichen würde. Am 20.6.2024 wurde mir von Debitoria ein Vertrag übermittelt, der am Telefon falsch erklärt wurde. Wichtig in diesem Sachverhalt ist, dass mir mehrfach bestätigt wurde, dass die Schuldsomme (2 Gläubiger zu je 3.000) nach Vertragsabschluss zur Gänze an die Gläubiger ausbezahlt wird. Herr W. Kaufmann, der mit mir den Vertrag telefonisch durchging, hatte mir dies auf meine Nachfragen immer wieder versichert“.

Plötzliche Kautionsforderung

„Nach Abschluss des Vertrags mit Debitoria kam sofort die Aufforderung, eine Kautions zu überweisen. Ich wurde noch am selben Tag mit Mails, SMS und Anrufen genötigt, die Kautions in Höhe von 450 Euro zu überweisen, damit die Beträge an die Gläubiger ausbezahlt werden können – das einbezahlte Geld gehöre mir, da es ja nur die Kautions sei“.

Zusendung eines nicht besprochenen „Sanierungsplans“

„Dann bekam ich einen Sanierungsplan zugesendet, der mir nie angekündigt wurde und den ich nie unterschrieben oder sonst wie bestätigt habe. Ich habe sofort bei der Kundenbetreuung angerufen, warum auf einmal nur mehr Ratenzahlungen an die Gläubiger geleistet werden sollen – ich kann doch selbst ohne Kosten Raten an die Gläubiger überweisen.“

Widersprüchliche Angaben zum Sanierungskonzept ... „einfach ignorieren“

Mir wurde wieder mehrmals versichert, dass dem nicht so ist und ich dieses Konzept einfach "ignorieren" soll.

Plötzliche Forderung einer „Verwaltungsgebühr“

Aber nachdem ich die 450 Euro Kautions bezahlt hatte, wollte man sofort eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 150. Es wurde mir versichert, dass am Montag, den 24.6.2024 bereits die Auszahlung an die Gläubiger erfolgt. Mir wurde vorhergesagt, dass es egal ist, wann ich diese Überweisung tätige.

Keine Zahlung an die Gläubiger – Hinhalten, vertrösten beginnen

Ich habe dann auf Drängen hin die Überweisung getätigt, obwohl nach einer Woche von Debitoria noch nichts an die Gläubiger bezahlt wurde. Als ich auch diesen Betrag überwiesen habe, wurde ich weiter vertröstet und man wollte schon die erste Rate am 1.7.2024 von mir, bis heute wurde meine Schuld an die Gläubiger nicht ausbezahlt, ein Gläubiger wurde nicht einmal kontaktiert, obwohl ich mehrmals mitgeteilt habe, dass sein Name von einem Sachbearbeiter falsch geschrieben wurde, es wurde kein erneuter Kontaktversuch unternommen.

Kommunikation im Kreis – vom Kundenservice zur Buchhaltung und retour

Wenn ich mit dem Kundenservice darüber sprechen wollte, wurde ich immer mit der Buchhaltung verbunden und es wollte konsequent niemand mit mir sprechen, bis ich die erste Rate überwiesen hatte. Dann wurde mir versichert, dass noch am selben Tag eine E-Mail an den Gläubiger rausgehen würde. Bis heute ist keine E-Mail gekommen. Daraufhin habe ich am 02.07.2024 den Kundenservice kontaktiert und meine Bedenken geäußert, mir wurde bestätigt, dass ich von Debitoria falsch beraten wurde und ich noch in der Widerrufsfrist bin und gerne widerrufen kann. Auf meine Frage, wie viel ich von meiner bereits geleisteten Zahlung zurückerhalte, wurde mir mitgeteilt, dass maximal 150 Euro als Bearbeitungsgebühr einbehalten werden und der Rest in den nächsten Werktagen überwiesen wird.

Zurückweisung des Rücktrittsrechtes nach dem Fernabsatz und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Daraufhin habe ich am 02.07.2027 schriftlich von meinem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht. Jedoch erhielt ich eine E-Mail von Debitoria, dass statt einer Rückzahlung noch 540,88 Euro offen sind, da ich unrechtmäßig vom Vertrag zurückgetreten bin und ich Ihnen den Gewinn schulde und ich bis zum 02.08.2024 Zeit habe diese zu bezahlen, ansonsten beauftragen sie ein Inkassounternehmen mit der Eintreibung der Forderung. Es wird von Verhandlungen mit Gläubigern gesprochen, diese haben aber nie stattgefunden, ein Gläubiger wurde bis dato nie kontaktiert.

Vertrösten, irreführende Informationen, unter Druck setzen und bedrohen

Ich wurde von Debitoria missbraucht, unter Druck gesetzt sofort zu zahlen und hingehalten. Ich habe mitgeteilt, dass ich ganz sicher keine weiteren Zahlungen unter Druck leisten werde, dass sie aufhören sollen mich zu manipulieren und unter Druck zu setzen und dass ich mir in dieser Sache rechtlichen Beistand holen werde. Ich werde noch heute am 3.7.2024 eingeschriebene Rücktrittserklärungen an Creditvisor und Debitoria senden, Debitoria hat mir aber bereits am 2.7.2024 den Eingang per E-Mail bestätigt“.

AK-FORDERUNGEN

Die AK fordert im Sinne einer umfassenden Regelung, dass eine Reihe von Maßnahmen ungesetzt wird:

Verbot des Begriffs „Finanzsanierung“

Schuldenberatung sollte staatlich anerkannten Schuldner:innen-Beratungsstellen vorbehalten werden. Ein Einschreiten der Gewerbebehörden ist erforderlich. Die von Finanzsanierungsunternehmen benutzten führen „Finanzmanagement“ und „Schuldenregulierung“ in den Einträgen zum Firmenbuch. De facto agieren Finanzsanierungsunternehmen im Graubereich aus Vermittlung von Finanzverträgen, Vermögensberatung und Schuldnerberatung („Wir sanieren Ihre Finanzen!“).

Neuerungen im Verbraucherkreditgesetz

In der EU-Verbraucherkreditrichtlinie heißt es unter Erwägungsgrund 81 – mit Bezug auf Artikel 18 Kreditwürdigkeitsprüfung, dass die Mitgliedsstaaten spezielle Anforderungen für Beratungsdienste beibehalten oder einführen können. Es ist daher geboten, bei der Umsetzung der Verbraucherkredit-Richtlinie eine Neuregelung im österreichischen Verbraucherkreditgesetz (VKrG) zu implementieren, die eine gesetzliche Regelung von „Schuldenberatung“ und „Schuldenregulierung“ vorsieht.

Einschreiten der Finanzmarktaufsicht

Die Finanzsanierungsunternehmen tätigen nach AK-Rechtsansicht unerlaubt Finanztransfersgeschäfte und nehmen gemäß Bankwesengesetz unbefugt Kundengelder entgegen, wenn sie mit Konsument:innen Ratenzahlungen treffen, die auf Konten der Finanzsanierungsunternehmen einbezahlt werden.

Keine Werbung auf Google und Co

Die AK betont, dass es einen bestmöglichen, effektiven Vollzug des Gesetzes für digitale Dienste geben soll, das sich unter anderem auf Suchmaschinen und Onlineplattformen (und nicht einzelne Webseiten) bezieht. Das Gesetz – basierend auf einer EU-Verordnung („Digital Services Act“) - sieht vor, dass der Schutz von Nutzer:innen im Netz verbessert wird. Diesen muss die Möglichkeit geboten werden, rechtswidrige Inhalte leicht zu melden und sich über unbefriedigende Entscheidungen des Anbieters beschweren zu können. So haben Nutzer:innen verschiedene Beschwerdemöglichkeiten bei Plattformen und Streitbeilegungsstellen.

Einschreiten der Behörden

Die Finanzsanierungsunternehmen agieren offenbar mit dem Vorsatz, Konsument:innen in den Irrtum zu versetzen, dass es sich bei der der Leistung um die Vermittlung eines Kredites gehe, der für eine vorteilhafte Umschuldung verwendet werde. Diese arglistige Täuschung beginnt unserer Einschätzung nach bereits mit der Wahl des nicht üblichen Begriffes Finanzsanierung, der beim schnellen Lesen als Finanzierung verstanden werden kann – und damit als Kreditvermittlung angesehen wird. Zudem berichten viele Konsument:innen in der AK-Beratung, dass in mündlichen Gesprächen mit Berater:innen der Vermittlungs- und Sanierungsunternehmen eine Kreditvermittlung in Aussicht gestellt werde, was dazu führt, dass Konsument:innen dazu veranlasst werden, Ratenzahlungen an die

UNSERIÖSE PRAKTIKEN VON FINANZSANIERUNGSUNTERNEHMEN

Finanzsanierungsunternehmen zu leisten, die als Bestandteil eines (neuen) Kreditvertrages bzw. einer Umschuldung angesehen werden. Wenn Konsument:innen diesen Irrtum realisieren und beim Finanzsanierungsunternehmen reklamieren, werden sie nicht nur hingehalten, mit widersprüchlichen Informationen versorgt, sondern mit bedrohlichen Zahlungsaufforderungen, Inkassobüros etc. konfrontiert.

TIPPS FÜR KONSUMENT:INNEN

Beim „Googlen“ bin ich auf eine „Finanzsanierung“ gestoßen. Was ist davon zu halten?

Wir empfehlen, die Finger von Finanzsanierungsunternehmen zu lassen. Lassen Sie sich nicht von aufgehübschten Homepages von Finanzsanierern blenden, sondern überlegen Sie stattdessen, wie Sie vernünftig mit Schulden umgehen sollten – ohne den Einsatz von Finanzsanierungsunternehmen.

Ich habe Probleme bei der Rückzahlung von Raten für meine Kredite. Was kann ich tun?

Reden und verhandeln Sie bei ersten Zahlungsproblemen sofort mit Ihrer Bank, Bausparkasse, Leasinggesellschaft oder einem die Forderung betreibenden Rechtsanwalt oder Inkassobüro. Vereinbaren Sie neue Zahlungsmodalitäten. Je früher, desto besser – damit auch keine hohen Mahnspesen und Verzugszinsen anfallen!

Welche Möglichkeiten gibt es, um Zahlungserleichterungen bei bestehenden Krediten zu erreichen?

Verhandeln Sie bei sehr hohen Schulden eine Zinssenkung, einen Zinserlass oder ein Aussetzen der Zinsverrechnung bei Ihrer Bank, etwa bei den Verzugszinsen. Machen Sie bei Zahlungsschwierigkeiten ein Sparprogramm, um Ihr privates Haushaltsbudget zu entlasten. Stellen Sie Ihre Ausgaben und Einnahmen gegenüber. Generell gilt: Bei Ausgaben den Rotstift ansetzen. Die Einnahmen, wenn möglich, steigern. Schulden sind nicht gleich Schulden. Manche sind existenzbedrohend, etwa Mietrückstände, Stromrechnungen. Behandeln und begleichen Sie die Rechnungen vordringlich. Mehr zum Thema: Mit Zahlungen im Rückstand? | Arbeiterkammer

Was bedeutet eine Stundung bei einem Kredit?

Stundung bedeutet, dass die Fälligkeit einer Kreditrate oder sonstigen Zahlung (wie z.B. Leasingrate, Versicherungsprämie etc.) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Bei Bankkrediten sind Stundungen von fälligen Raten erfahrungsgemäß maximal 1 Jahr möglich. Aber **Achtung:** Stundungen sind zwar hilfreich, weil sie einen aktuellen finanziellen Engpass überbrücken können. Aber die Zinsen laufen im Normalfall weiter! Das bedeutet, dass im Hintergrund der offene Saldo eines Kredites kräftig in die Höhe schießen kann. Es ist ratsam, mit verringerten Raten zumindest die anfallenden Zinsen abzudecken.

Ich habe einen Vertrag für eine Finanzsanierung unterschrieben. Kann ich aussteigen?

Sie haben bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen das Recht nach dem Fernabsatz- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz von einem Vertrag zurückzutreten. Sie haben ein 14-tägiges Rücktrittsrecht ab Vertragsabschluss. **Achtung:** bei der Finanzsanierung schließen Sie in der Regel einen Vermittlungsvertrag an, der zum Gegenstand hat, dass Sie zu einem Finanzsanierungsunternehmen vermittelt werden, bei dem Sie den eigentlichen Finanzsanierungsvertrag unterschreiben. Sie unterschreiben also in der Regel zwei Verträge!

Ab wann beginnt die Rücktrittsfrist zu laufen?

Achtung: die Vertragsabschlüsse bei Finanzsanierungsverträge werden von den Unternehmen „knifflig“ angebahnt – also so, dass der Rücktritt entweder gar nicht (mehr) möglich ist oder zeitlich verwirkt ist. Grundsätzlich schauen die gesetzlichen Bestimmungen so aus:

- Gemäß § 11 Abs. 1 FAGG beträgt die Rücktrittsfrist 14 Tage, vorausgesetzt, die Verbraucher:innen wurden korrekt über das Rücktrittsrecht informiert.
- Die Belehrung muss beim Auswärtsgeschäft vor Vertragsabschluss in Papierform gegeben werden; es sei denn, Sie stimmen einer Rücktrittserklärung auf einem dauerhaften Datenträger, wie z.B. E-Mail, USB-Stick oder CD-ROM zu.
- Beim Fernabsatzvertrag muss die Belehrung spätestens vor Beginn der Dienstleistung oder mit der Lieferung der Waren auf dauerhaftem Datenträger erteilt werden (§ 7 Abs. 3 FAGG). Die Belehrung muss die Modalitäten zur Ausübung des Rücktritts (Widerrufs) wiedergeben (Name, Adresse, Frist, Fristbeginn, Form).
- Eine Absendung am letzten Tag der Frist ist ausreichend. Es kann eine gesetzlich vorgesehene Muster-Widerrufsbelehrung verwendet werden.
- Hat das Unternehmen das Muster-Widerrufsbelehrungs-Formular korrekt ausgefüllt übermittelt, hat es jedenfalls seine Belehrungspflichten erfüllt (§ 4 Abs. 3 FAGG).
- § 12 FAGG: Hat das Unternehmen die Konsumentinnen und Konsumenten nicht bzw. nicht ausreichend über das Widerrufsrecht informiert bzw. das Muster-Widerrufsformular nicht übermittelt, beginnt die Rücktrittsfrist nicht zu laufen. Wird die korrekte Belehrung nachgereicht, läuft erst ab diesem Zeitpunkt die 14-tägige Rücktrittsfrist.
Wird die Belehrung nicht nachgereicht, endet das Rücktrittsrecht jedenfalls nach einer Zeit von einem Jahr und 14 Tagen.
- Mehr dazu: FAQ: Fernabsatz- und Auswärtsgeschäft (konsumentenfragen.at)

Gibt es beim Rücktritt von Finanzvermittlungs- und Finanzsanierungsverträgen einen Haken?

Achtung: es gibt eine wichtige Ausnahme vom Rücktrittsrecht! Wenn Sie nämlich angeben, dass mit der Erfüllung der Dienstleistung sofort begonnen werden soll, dann entfällt dieses Widerrufsrecht! Auf diesen Entfall weisen die Finanzsanierungsunternehmen nämlich gerne hin und verweigern Ihnen das gesetzliche Rücktrittsrecht. Konkrete Bestimmungen in § 18 des FAGG:

Werden Dienstleistungen innerhalb der Rücktrittsfrist vollständig erbracht, entfällt das Rücktrittsrecht, sofern Sie die Ausführung ausdrücklich (bei Auswärtsgeschäften auf Papier oder dauerhaftem Datenträger) verlangt haben und dazu vom Unternehmen aufgefordert wurden und sofern Sie bei dieser Gelegenheit auch bestätigt haben, dass Sie bei vollständiger Erfüllung das Rücktrittsrecht verlieren.

Hinweis: Für den Fall, dass die Dienstleistung mangelhaft erbracht wurde (zB. Verstoß gegen das Maklergesetz bei der Vermittlung) könnte argumentiert werden, dass die Vermittlung nicht vollständig iSd § 18 Abs. 1 Zi 1 FAGG erbracht wurde und daher der Rücktrittsausschluss nicht erfüllt ist.

Die AK hat erfolgreich die Klauseln in den Verträgen von Debitoria angefochten.

Was bedeutet das für mich, wenn ich bei diesen Firmen Verträge unterschrieben habe und aussteigen will?

Sofern die angefochtenen Klauseln Ihrem konkreten Vertrag zugrunde gelegt wurden und sich Debitoria dennoch darauf beruft, können Sie Ungültigkeit der Bestimmungen einwenden. Sie können sich dabei auf ein von der AK erstrittenes Urteil (Geschäftszahl: 69 Cg 106/23x) stützen. **Achtung:** ob ein Rückforderungsanspruch von einbezahlten Spesen besteht, kann generell nicht beantwortet werden – diese Frage ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

KURZBIOGRAFIE



MAG. CHRISTIAN PRANTNER

Arbeiterkammer Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik
Teamleiter Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherungen)

Studium der Handelswissenschaften in Wien (Mag. rer. soc. oec.), Ausbildung als gewerblicher Vermögensberater und Hypothekarkreditvermittler, Versicherungskaufmann, Weiterbildung als Investmentfonds-Berater, gewerblich geprüfter Versicherungsmakler.

War zunächst Bankentester beim Verein für Konsumentinformation (1992–2000), danach leitender Content-Redakteur bei Kurier-Online und trend-Online. Seit 2002 Referent für Bank- und Versicherungsdienstleistungen in der konsumentenpolitischen Abteilung der Arbeiterkammer Wien. Teamleiter Finanzdienstleistungen seit 2010.

Zuständig für www.bankenrechner.at; Stellungnahmen zu Verordnungen, Gesetzen und Gesetzesvorhaben im Finanzdienstleistungsbereich (nationale, EU), Studien, Vorträge und Gremienarbeit zu Bank- und Versicherungsthemen aus Sicht der Verbraucher:innen; Beratung von Konsument:innen (Telefon, persönliche Beratung) in Fragen zu Finanzdienstleistungen; Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung von Verbraucher:inneninteressen auf nationaler und internationaler Ebene (beratende Gremien der EU-Kommission); Mitglied in der Financial Services User Group (FSUG) in Brüssel von 1/2011 bis 11/2013 sowie Mitglied im Crowdfunding-Stakeholderforum (ECSF) in Brüssel.



ALLE RATGEBER ZUM DOWNLOADEN

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/Ratgeber/index.html>



BERATUNGSTERMIN VEREINBAREN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html>



ALLE STUDIEN ZUM DOWNLOADEN

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>



WEITERE SERVICES UND INFORMATIONEN UNTER

<https://wien.arbeiterkammer.at/>

FOTOCREDITS

Porträtfoto Christian Prantner: Lisi Specht

DER DIREKTE WEG ZU UNSEREN PUBLIKATIONEN

<https://wissenschaft.arbeiterkammer.at/>

<https://emedien.arbeiterkammer.at/>

DIE WICHTIGSTEN INFOS RUND UM IHRE FINANZEN

<https://www.arbeiterkammer.at/geld>

ZITIERFÄHIGER LINK ZUR STUDIE

<https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-7004389>

CREATIVE COMMONS CC BY-SA

Sofern nicht anders ausgewiesen, steht der Inhalt dieses Werks unter der Creative Commons Lizenz CC BY-SA 4.0 zur Verfügung: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



Bei Verwendung von Textteilen wird um Zusendung eines Belegexemplars an die AK Wien / Abteilung Konsument:innenpolitik ersucht.

IMPRESSUM

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,

Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0

Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impresum](https://www.wien.arbeiterkammer.at/impresum)

Auftraggeberin: AK Wien / Abt. Konsument:innenpolitik

Rückfragen an: konsumentenpolitik@akwien.at

Gestaltung: Alexander Ullrich | A SQUARED

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck: AK Wien

ISBN: 978-3-7063-1087-1

© 2024 AK Wien

UNSER SERVICE FÜR IHR RECHT

Was bleibt netto von brutto?
Wie behalte ich den Überblick über Arbeitszeiten?
Oder was muss ich über meinen Mietvertrag wissen?
Ob durch unsere Services, Ratgeber oder unser
Expertenteam in Ihrer Arbeiterkammer:
Wir helfen Ihnen weiter!

Klicken Sie rein: wien.arbeiterkammer.at



Beratung



AK-Rechner



Ratgeber



Musterbriefe



Eltern-
kalender



Zeitspeicher



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

MASSNAHMEN GEGEN UNSERIÖSE FINANZ- SANIERUNGSUNTERNEHMEN

2024

